

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1982-1983)
Heft: 1

Artikel: Schwangerschaftsabbruch : 10 Jahre Diskussion mit Ergebnis 0
Autor: Aeberli, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwangerschaftsabbruch

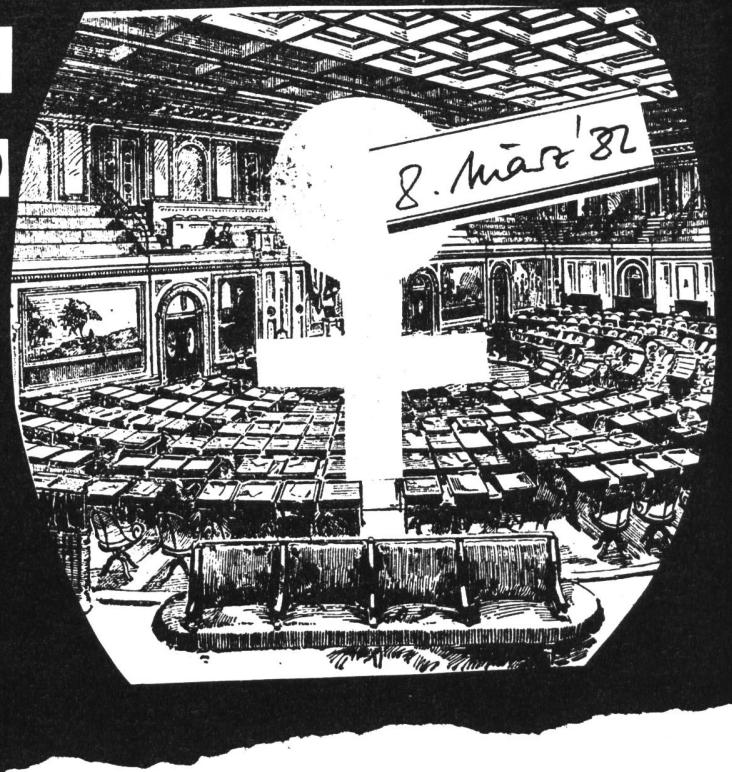
10 Jahre Diskussion mit Ergebnis 0

Ruth Oberli

Höre ich vom Entscheid der nationalrätlichen Kommission, ihre Arbeit zum Thema Schwangerschaftsabbruch niederzulegen, bis die Initiative «Recht auf Leben» behandelt wird, packt mich die Wut und ich spüre etwas Resignation. Es scheint, dass sich in dieser Frage nie eine für uns Frauen akzeptable Lösung finden wird. 10 Jahre Diskussion in unserem Männerparlament und wir stehen immer noch am selben Ort. Eine nur minimal liberale Lösung wird immer im Ständerat scheitern. Die Meinungen sind gemacht, Argumente vorgetragen. Uns Frauen wird eine Meinung aufgezwungen und somit verhindert, dass wir in eigener Verantwortung handeln können. Ein politischbrisantes Thema, wie dies die von den Gegnern einer Liberalisierung geführte Kampagne gezeigt hat. Wieso wehren sich Leute vehement gegen eine Entkriminalisierung, die keine Frau zwingt abzutreiben?

Es muss tausend Mal gesagt werden, jeden Tag entscheiden sich Frauen für eine Abtreibung. Völlig unwichtig ob dies 50 oder 100 sind. Tatsache ist, die Frauen tun dies sogar mit der jetzigen Gesetzgebung, die Abtreibung als etwas kriminelles stempelt. Sie zahlen entweder viel Geld, sofern sie einen Arzt finden oder sie nehmen eine Reise ins Ausland auf sich.

Neustens spielen sich auch die Krankenkassen in dieser frauenspezifischen Frage als Richter auf. Eine Kasse forderte aufgrund einer Stellungnahme ihres Vertrauensarztes, die einer Frau bereits bezahlten Spitalkosten zurück. Die Versicherte liess darauf beim kantonalen Versicherungsgericht eine Beschwerde einreichen. Die Klage wurde erinstanzlich gutgeheissen, aber auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Kasse



hin, fand das eidg. Versicherungsgericht, dass der Standpunkt der Kasse richtig sei. In einem grundlegenden Entscheid hielt es fest, dass ein unter Art. 120, Ziff. 1 des Strafgesetzbuches vorgenommener Schwangerschaftsabbruch eine Massnahme darstelle, für welchen die Krankenkassen grundsätzlich aufzukommen haben. Die Kassen können aber nachträglich einen Schwangerschaftsabbruch als illegal qualifizieren und ihre Leistung verweigern. Dieser Entscheid wird die Situation noch verschärfen und die Frauen weiterhin davon abhalten, irgendwelche Forderungen an die Kasse zu stellen.

Trotz alledem bewegt sich auch wieder etwas auf der Seite der Befürworter einer Liberalisierung. Im Kanton Zürich (wo die Fristenlösung angenommen wurde), fasste die Gesundheitsdirektion aufgrund eines Postulates einen Beschluss, der allen im Kanton Zürich zugelassenen Psychiater die Begutachtung von Schwangerschaftsabbrüchen gestattet. Ein kleiner Fortschritt mit dem wir uns aber noch nicht zufrieden geben werden. Eine Unterschriftensammlung für ein Manifest für straffreien Schwangerschaftsabbruch ist im Gange.

Recht auf Abtreibung

Die von den Frauenbefreiungsbewegungen aufgebauten Informationsstellen von Frauen für Frauen (Infra), werden immer noch hauptsächlich von Frauen aufgesucht, die einen Arzt für eine Abtreibung suchen. Die Adressen der Infra's werden von offiziellen Amtsstellen den betroffenen Frauen bekanntgegeben. Man macht es sich einfach!!

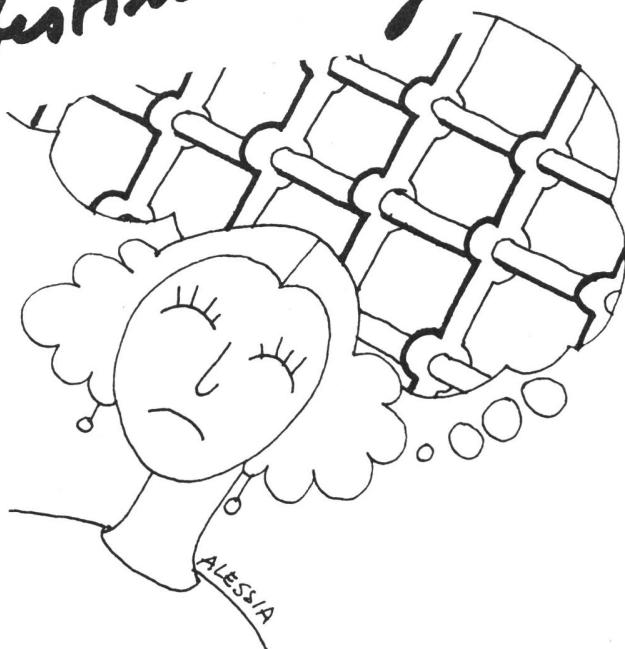
Die SPS (Sozialdemokratische Partei) und SVSS (Schweiz. Vereinigung für straffreien Schwangerschaftsabbruch) haben an einer Sitzung Vorschläge für eine neue Fristenlösungsinitiative vorgeschlagen. Ständerätin Esther Bührer (SP) sieht in der Lancierung von weiteren Volksinitiativen die einzige Möglichkeit etwas zu verändern. Sie denkt dabei ans Frauenstimmrecht, wo auch mehrere Anläufe nötig waren um einen Schritt weiterzukommen.

Eine aufwendige Angelegenheit, und doch scheint ein Meinungsbildungsprozess nötig zu sein, der über Jahre dauert. Die FBB's haben bei der letzten Fristenlösungsinitiative enorme Kräfte eingesetzt und die Diskussion überall aufs Land getragen. Das Ergebnis kennen wir. Werden wir uns als Grossmütter noch über die Lancierung einer neuen Fristenlösungsinitiative unterhalten und werden die Frauen immer noch nach Holland oder England reisen? Werden immer noch die Frauen alleinverantwortlich sein für die Verhütung? Und heisst Verhütung immer noch Ein-

griff in den Hormonhaushalt der Frau mit unangenehmen Nebenwirkungen? Hoffentlich nicht!!! Im Prinzip ist klar, es gäbe noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten über Sexualität, Verhütung, Kinderhaben unter welchen Bedingungen, Abtreibung, welche Methode, Kosten etc... Ich bin überzeugt, dass Frauen aus den FBB's in den Diskussionen um eine neue Initiative unsere Forderungen nach Straffreiheit, Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen, Absaugmethode, Selbstbestimmung etc. ein-

bringen werden. Wir sollten uns aber vermehrt auf Selbshilfeaktionen konzentrieren, wie dies die Frauen in Frankreich und Italien bereits gemacht haben. Und zwar über die Dienstleistung hinaus in die Offensive. Überlegen wir uns, ob wir die sogenannte «demokratischen» Grundregeln noch mitspielen, die uns zum vornherein ausschliessen.

Recht auf Selbstbestimmung



MANIFEST

für das RECHT auf ABTREIBUNG

WIR FRAUEN,
AUS ALLEN KANTONEN, SCHWEIZERINNEN ODER IMMIGRANTINNEN,
DIE ABGETRIEBEN HABEN;
WIR FRAUEN UND MAENNER,
DIE ZU EINER ABTREIBUNG VERHOLFEN HABEN,
VERLANGEN VON DEN EIDGENOESSISCHEN RAETEN
EINE SOFORTIGE LIBERALISIERUNG DER ABTREIBUNG!

Mehr als 100 Frauen treiben in der Schweiz täglich ab. Meist im Versteckten, mit Angst und schlechtem Gewissen.

All diese Frauen werden durch die Abtreibungsgesetzgebung zu Kriminellen gestempelt. Jede Abtreibung ist vom Gesetz her grundsätzlich verboten. Sowohl die betroffenen Frauen selber als auch Personen, die bei der Abtreibung behilflich sind, machen sich strafbar. Nur in einigen wenigen Städten wird das Gesetz liberal gehandhabt. Daher treiben zahlreiche Frauen unter entwürdigenden und gefährlichen Bedingungen illegal ab!

Jene Kreise, welche die Abtreibung als "SUENDE" verurteilen, verstehen mit ihren Argumenten, dass heute einige wenige das Recht haben, über tausende von Frauen zu entscheiden.

Unser Ziel ist, dass Frauen das Recht haben, ihre Mutterschaft frei zu wählen. Deshalb fordern wir:

- Streichung der Artikel 118, 119, 120 des Strafgesetzbuches
- Erforschung besserer Verhütungsmittel und breite Information darüber
- Umfassende Information über verschiedenste Formen der Sexualität
- Bezahlung der Abtreibung durch die Sozialversicherung

Wir wollen, dass das Geschwätz im Parlament, das schon 10 Jahre andauert, aufhört und dass das Recht auf Abtreibung endlich anerkannt wird. Ein Recht haben ist kein Zwang - Im Gegenteil! Es ist die einzige Garantie für eine wirkliche Selbstbestimmung.

Solange Lügen und Bechteleien um die Abtreibung herrschen, solange werden wir Frauen gezwungen sein, das Gesetz zu umgehen und solange werden wir für das Recht auf Abtreibung kämpfen!

Die Nationale Arbeitsgruppe «Manifest für das Recht auf Abtreibung» setzt sich aus Collectif féministe socialiste Biene, Komitee 14. Juni, Radikal-Feministinnen, SAP, SGRA und einzelnen Ofra- und SP-Frauen-Mitgliedern zusammen, die vor allem für die Straflosigkeit der Abtreibung eintreten.

Mit diesem Manifest sollen bis Anfangs März möglichst viele Unterschriften von Frauen und Männern, sowie von Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, die bereit sind mit ihrem Namen zu zeichnen, zusammengetragen werden. Damit soll einerseits unserer Opposition gegen den letzten Beschluss der Nationalrats-Kommission — Sistieren der Debatte bis die Initiative «Recht auf Leben» zur Abstimmung kommt — Ausdruck verliehen werden. Andererseits sollen damit die eidgenössischen Räte aufgefordert werden, die Debatte sofort wieder aufzunehmen.

Für weitere Auskünfte: Nationale Arbeitsgruppe «Manifest für das Recht auf Abtreibung», Postfach 4023, 3001 Bern. Die ganze Aktion kann auch finanziell unterstützt werden: PC 30-36880, mit dem Vermerk: «Manifest für das Recht auf Abtreibung».